

Stundenverrechnungssatz im Handwerk

Michael Fischer

Wenn Kunden einen Auftrag erteilen, möchten sie wissen, was sie dafür bezahlen müssen. Eine Handwerkerstunde kostet durchschnittlich zwischen 50 und 70 Euro. Dieser Stundenverrechnungssatz bedeutet aber nicht, dass der Betrieb auch so viel verdient. Es handelt sich nicht um den Stundenverdienst.

Michaels Praxistipp

Ofenprofi Michael Fischer, selbstständiger Sachverständiger und Mitglied im Bundesverband freier Sachverständiger (BVFS), schreibt an dieser Stelle über das, was die Branche bewegt.



Michael Fischer

Planungs- und Sachverständigenagentur
Fischerweg 2, 83119 Obing
Mobil: +49 175/498 27 47

michael.fischer@chiemgauer-ofenzentrum.de

Die Stundenverrechnungssätze in den einzelnen Handwerkszweigen können unterschiedlich sein, letztlich ist aber das Schema der Kalkulation überall weitgehend gleich. Er setzt sich aus den Lohnzusatzkosten, den Gemeinkosten, dem Stundenlohn und am Ende der Mehrwertsteuer zusammen. Auch kann der Verrechnungssatz für reine Lohnarbeiten erheblich höher sein, weil er nicht materialentlastet ist. Dies kommt dann zur Anwendung, wenn z.B. Wartungs- und Inspektionsarbeiten ausgeführt oder das Material vom Auftraggeber bereit gestellt wird und sich der Auftragnehmer auf den Einbau einlässt. Eine kurze Aufzählung soll aufzeigen, warum dem Kunden ein solch hoher „Stundenlohn“ in Rechnung gestellt werden muss. Es kann in der Praxis sehr wichtig werden, dem Kunden zu erklären, welche Hintergründe die hohen Verrechnungssätze haben. Aber auch die Mitarbeiter sollten sich über die hohen Verrechnungssätze im Klaren sein. So sollten sie bedenken, dass z.B. eine Tasse Kaffee (ca. 10 Minuten nicht arbeiten), den Kunden etwa 10 Euro kosten können. Des Weiteren muss ein Mitarbeiter verstehen, welche Kosten hinter dem Preis stehen. Es wäre geradezu frustrierend, wenn er meint, dass die Differenz zwischen seinem Stundenlohn und dem auf der Rechnung stehenden Stundenlohn der Gewinn

der Firma wäre. Der zu erwartende Gewinn beträgt in Wahrheit oftmals nur 5 % (also zwischen 2 und 5 Euro/ Stunde). Ein Teil dieses Betrages wird benötigt, um das Eigenkapital der Firma zu erhöhen.

Die Kfz-Branche hat es etwas einfacher, hier werden die hohen Stundenverrechnungssätze meist widerspruchlos bezahlt. Wahrscheinlich liegt es daran, dass dort meistens die Preise pro Arbeitseinheit angegeben werden. Umgerechnet auf die Stunde kommt man dann schnell auf 80 bis 90 Euro.

Auch wenn in unserer Ofenbau-Branche viele Angebote pauschal erfolgen, die Basis für die Preiskalkulation ist und bleibt der Stundenverrechnungssatz. Gleichzeitig ist die kontinuierliche Ermittlung dieses Verrechnungssatzes auch ein wichtiger Baustein der Nachkalkulation. Wie ermittelt man also den Preis, den man einem Kunden pro Stunde in Rechnung stellen muss? Folgende Faktoren fließen in die Berechnung eines Stundenverrechnungssatzes ein:

Tarifliche Sozialaufwendungen

- Urlaubsentgelt
- Urlaubsgeld
- Sonderzahlung (z.B. 13. Monatsgehalt)
- Tarifliche Ausfalltage
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vermögensbildung

Michaels Praxistipp

Gesetzliche Sozialaufwendungen

- Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung
- Beitrag zur Umlage am Insolvenzgeld
- Abgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Beitrag für die Berufsgenossenschaft
- Lohnfortzahlung für die gesetzlichen Feiertage
- Vater- und Mutterschaftsurlaub etc.

Betriebliche Gemeinkosten

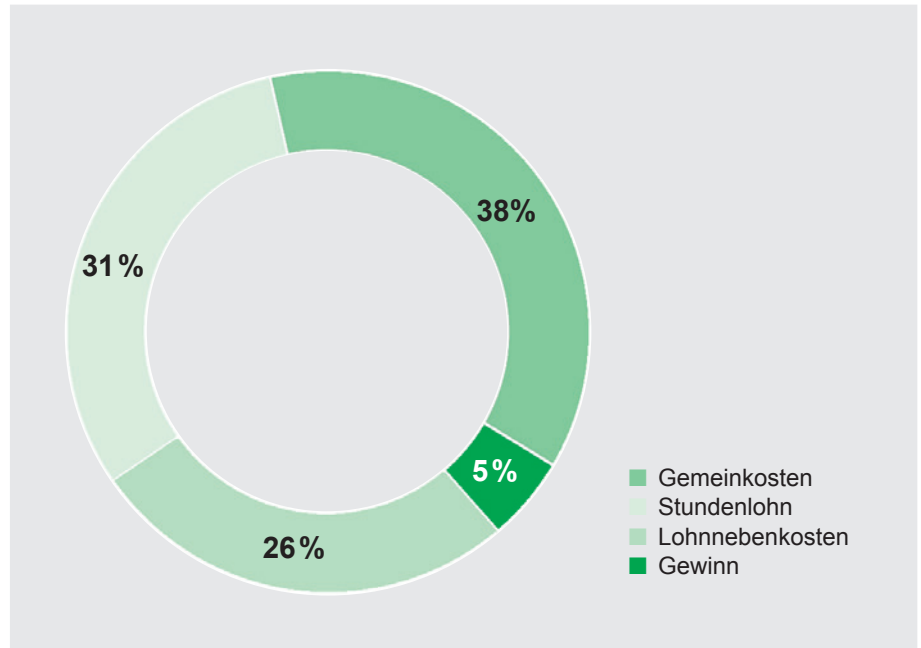
- Gehälter für Mitarbeiter in Büro, Arbeitsvorbereitung und Lager
- Raumkosten
- Heizung, Strom, Wasser, Gas
- Betriebliche Steuern, z.B. Gewerbesteuer
- Betriebliche Versicherungen, Beiträge, Gebühren
- Werbekosten
- Porto, Telefon, Internet
- Büromaterial
- Instandhaltung der Gebäude und Maschinen
- Kfz-Kosten, Reisekosten
- Betriebliche, nicht direkt verrechenbare Zeiten (z.B. Messen, Schulungen)
- Steuer- und Rechtsberatkosten
- Zinsen für Kredite

Kalkulatorische Gemeinkosten

- Unternehmerlohn
- Verzinsung des Eigenkapitals
- Kalkulatorische Abschreibung
- Kalkulatorische Miete

Freiwillige Sozialaufwendungen

- Familienbeihilfen
- Fahrgeld, Essenzuschuss etc.
- Beiträge zur Altersversorgung



Der Gewinn ist nur ein kleiner Teil der Kalkulation.

Stundenlohn

- Mitarbeiter (Geselle, Monteur etc.)

Mehrwertsteuer

- 19 %

Rechnet man die Kosten und Aufwendungen zusammen, weiß man, was man für den eigenen Betrieb für die Handwerksstunde verlangen muss. Schnell wird man feststellen, dass der tatsächliche Gewinn nicht hoch ausfallen wird.

Ein kleines Beispiel (im Einzelfall können die Kosten erheblich abweichen):

Berechnet ein Ofenbaubetrieb für eine Arbeitsstunde 48,40 Euro (netto), so entfallen davon etwa 15 Euro auf den Stundenlohn des Gesellen, 12,58 Euro auf die Lohnnebenkosten und 18,39 Euro auf die Gemeinkosten. Dem Betrieb verbleiben unter dem Strich nur 2,43 Euro Gewinn.

Bruttostundenlohn (31 %)	15,00 Euro
Lohnnebenkosten (26 %)	12,58 Euro
Betriebliche Gemeinkosten (38 %)	18,39 Euro
Gewinn (5 %)	2,43 Euro
Stundenverrechnungssatz netto	48,40 Euro
19 % Mehrwertsteuer	9,20 Euro
Stundenverrechnungssatz brutto	57,60 Euro